

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, falls nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Definitionen:

Verkäufer: Die Gesellschaft, die ihre Produkte verkaufen möchte.

Käufer: Die natürliche oder juristische Person, die haftet und die die Produkte des Verkäufers erwirbt.

Produkte: Produkte, die in der Auftragsbestätigung oder in anderen Dokumenten spezifiziert sind, und aus der im Zusammenhang hervorgeht, daß auch Einheiten, Teile, Zubehör, Reparatur oder Service enthalten sind.

1. Preise

Die Preise verstehen sich in EUR ausschl. Mehrwertsteuer und etwaigen Abgaben und verstehen sich vorbehaltlich Änderungen von Abgaben, Material- und Lohnkosten. Der Verkäufer kann die Preise ändern und eine Nachfakturierung vornehmen, falls der Käufer die vom Verkäufer bestätigten oder ansonsten zwischen dem Käufer und Verkäufer vereinbarten Quantitäten und Termine nicht einhält.

2. Lieferzeit

Die angeführten Lieferzeiten verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Mitteilungen seitens des Verkäufers über Lieferzeiten/Datum gelten nur als annähernd vereinbarte Lieferzeiten/Datum. Der Käufer hat kein Recht auf Schadensersatz für Kosten/Verluste, die direkt oder indirekt auf Lieferverzögerungen zurückzuführen sind.

3. Lieferungsbedingungen

Die Lieferung erfolgt ab Werk und gilt als erfolgt, wenn die Ware versandbereit gemeldet ist, oder an den Spediteur übergeben wurde.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers.

Der Verkäufer schließt keine Transportversicherung ab, aber strebt jedoch in jedem Fall eine sorgfältige Verpackung an. Bei Lieferungen unter EUR 100,00 wird eine Abfertigungsgebühr in Höhe von EUR 34,00 berechnet. Falls nichts anderes vereinbart ist, erfolgt Lieferung von sondergefertigten Aufträgen wie folgt: Bis zu und einschl. 100 Einheiten +/- 5 Einheiten. Von und bis 101 Einheiten +/- 5%, für Meterware gilt jedoch (z.B. Heizkabel) +/- 10%. Bei Versand auf Spulen, in Holzkästen, Holzpaletten u.a. wird die Versandverpackung gutgeschrieben nach unbeschädigter franko Rücksendung an den Verkäufer.

4. Zahlung und Zinsen

Falls nichts anderes vereinbart ist, erfolgt Zahlung durch Nachnahme oder 30 Tage Netto. Bei Zahlungsverzögerung werden Verzugszinsen berechnet, z.Z 1,5% je angefangenen Monat ab Fälligkeitsdatum, jedoch mindestens EUR 6,50. Der Käufer hat kein Zurückbehaltungsrecht wegen etwaigen Gegenansprüchen, die der Verkäufer nicht bestätigt hat.

5. Rücksendung

Unbenutzte, unbeschädigte Preislistenwaren in unbeschädigter Originalverpackung, die nach vorheriger Vereinbarung und unter Angabe unserer Rücksendungs- und Rechnungsnummer samt Datum innerhalb 1 Monats nach Lieferung frachtfrei zurückgeschickt werden, werden zum fakturierten Warenwert abzüglich einer Rücknahmegebühr in Höhe von 15 % des fakturierten Wertes, mindestens jedoch EUR 34,00, gutgeschrieben. Die Rücksendungsnummer ist in unserem Verkaufsbüro erhältlich.

Sonstige Waren, z. B. Sonderanfertigungen, die von unseren Standardtypen abweichen oder nach Auftrag speziell von uns eingekauft wurden, können nicht gutgeschrieben werden.

6. Gewährleistung

Die Feststellung von Mängeln oder sonstigen erkennbaren Fehlern ist spätestens 8 Tage nach Entgegennahme der Ware dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls erlischt das Recht des Käufers auf Beanstandung. Damit Mängel beanstandet werden können, muß das jeweilige Produkt an uns zurückgeschickt werden. Die Ursache der Mängelrüge sowie das Installations- und Inbetriebnahmedatum müssen aus der Mängelrüge hervorgehen sowie an jedes der beanstandeten Produkte befestigt werden, falls mehrere Fehler in Verbindung mit einer Rücksendung vorkommen. Ferner muß die Produktidentifikation aus dem Mängelrügenbericht hervorgehen.

6a. Behebung von Fehlern und Mängeln

Waren, an denen innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung Fehler oder Mängel festgestellt werden, für die der Verkäufer verantwortlich ist, und die der Käufer bei Lieferung nicht erkennen konnte, und die unmittelbar nach der Feststellung und vor Ablauf der erwähnten Frist franko an uns zurückgeschickt werden, werden nach Wahl der Verkäufers entweder repariert oder ausgetauscht oder der Preis der Ware wird zurückbezahlt. Kann die Ware nach Ermessen des Verkäufers nicht zurückgeschickt werden, erfolgt die Reparatur vor Ort nach Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer.

6b. Konstruktion

Der Verkäufer hat ausschließlich Erfahrung mit der Fertigung von eigenen Produkten und nicht zwangsläufig mit der Anwendung der Produkte. Deshalb übernimmt der Käufer die volle Verantwortung dafür, daß die Produkte sich für den Anwendungszweck des Käufers eignen. Der Käufer ist deshalb für die Prüfung des Produkts des Verkäufers vor dem Einbau in die Konstruktion, von dem das Produkt des Verkäufers ein Teil ausmachen soll, verantwortlich. Ferner ist der Käufer für die Prüfung der fertigen Konstruktion nach Einbau des Produkts des Verkäufers vor dem Weiterverkauf verantwortlich.

6c. Installation und Benutzung

Die Haftung des Verkäufers umfaßt ausschließlich das vom Verkäufer gelieferte Produkt (vgl. 6b). Der Verkäufer haftet nicht für Schaden als Folge von (ber)hitzung oder Korrosion. Der Verkäufer haftet nicht für unsachgemäße Anwendung, die den geltenden Elektrizitäts-, Installations- und Anwendungsvorschriften widersprechen oder für Anwendung, die den allgemeinen, üblichen, fachlichen Prinzipien widerspricht.

6d. Service

Leistet der Verkäufer Service während der Garantie und ergeben unsere Untersuchungen, daß die Ware nicht mit Fehlern oder Mängeln behaftet ist, für die der Verkäufer verantwortlich ist, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Käufer oder die serviceanfordernde Partei mit den Kosten in Verbindung mit diesem Service zu belasten. Produkte außerhalb der Garantie (vgl. Pkt. 6a) werden zu den geltenden Sätzen repariert.

7. Haftung für schädigende Lieferung

Die Haftung des Verkäufers wird begrenzt, wie in NLM 94 beziehungsweise NL 92 §36 erwähnt, die wie folgt lauten: Der Verkäufer haftet nur für Personenschaden, wenn bewiesen wird, daß der Schaden auf Fehler oder Versäumnisse seitens des Verkäufers oder Dritten, für die der Verkäufer verantwortlich ist, zurückzuführen ist. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden an Immobilien oder beweglichen Sachen, die eintreten, während das Material sich im Besitz des Käufers befindet. Der Verkäufer haftet ebenfalls nicht für Schäden an Produkten, die vom Käufer hergestellt sind, oder an Produkten von denen diese einen Teil ausmachen. Außerdem haftet der Verkäufer für Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen zu den gleichen Bedingungen wie für Personenschaden.

Der Verkäufer haftet nicht für Betriebsverluste, Gewinnausfall oder sonstige indirekte Verluste. Soweit dem Verkäufer eine Produkthaftung gegenüber einem Dritten auferlegt wird, ist der Käufer verpflichtet den Verkäufer im gleichen Umfang schadlos zu halten, wie die Haftung des Verkäufers gemäß den 3 vorherigen Absätzen begrenzt ist. Diese Begrenzung der Haftung des Verkäufers gilt nicht, wenn dem Verkäufer große Fahrlässigkeit zur Last fällt. Macht ein Dritter gegen einer der Parteien Schadensersatzanspruch gemäß diesem Punkt geltend, hat die jeweilige Partei sofort die andere Partei zu benachrichtigen.

Der Verkäufer und Käufer verpflichten sich gegenseitig dazu, sich beim jeweiligen Gericht oder Schiedsgericht verklagen zu lassen, die für Schadensersatzansprüche zuständig sind, die aufgrund eines Schadens, den das Material angeblich verursacht hat, gegen einer der Parteien geltend gemacht werden. Die Begrenzung der Haftung des Verkäufers gilt nicht soweit dies im Widerspruch zu zwingenden Produkthaftungsvorschriften steht. Für Lieferungen außerhalb des Nordens gilt ORGALIME S92.

8. Produktspezifikationen

Ohne Rücksicht auf Produktspezifikationen in Angeboten, Prospekten, Zeichnungen u.a. behält sich der Verkäufer das Recht zu technischen Änderungen innerhalb der vereinbarten Qualitätsnormen vor.

9. Eigentumsvorbehalt

Entwürfe, Zeichnungen, Beschreibungen, Modelle, Muster usw. des Verkäufers bleiben Eigentum des Verkäufers. Dem Käufer ist untersagt die Entwürfe, Zeichnungen, Beschreibungen, Modelle, Muster u.a. in irgendeiner Weise ohne schriftliche Genehmigung seitens des Verkäufers anzuwenden oder Dritten zugänglich zu machen.

10. Allgemein

Soweit diese Bedingungen nichts anderes vorschreiben, gelten NL 92 beziehungsweise NLM 94, alternativ ORGALIME S92.

11. Streitigkeiten

Jede Streitigkeit zwischen Verkäufer und Käufer werden in der ersten Instanz beim Gericht in Vejle entschieden. Nach Wunsch des Verkäufers kann eine Sache auch beim Venstre Landsret (Landgericht West) oder beim See- und Handelsgericht in Kopenhagen anhängig gemacht werden.

JEMI 

Gültig ab 01.01.2019